jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1994/06/14 Senat-MD-93-611

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.06.1994

Rechtssatz

Für ein korrektes Ergebnis beim Alkomattest ist eine Mindestmenge von 1 1/2 Liter Atemluft erforderlich. Die Vitalkapazität beträgt zwischen 2 1/2 und 6 Liter. Das bedeutet, daß die Menge von 1 1/2 Liter selbst bei eingeschränkter Lungenfunktion, wie sie bei akuter Bronchitis oder bei Astma bronchiale auftritt, leicht auszuatmen ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at